

auf Heinrich I. ständig behalten haben, läßt sich nicht sagen; es ist möglich, daß auch hier erst die Verordnung Heinrichs I. die alte Gewohnheit wiederherstellte.

Nach der Darstellung der *Miracula* sind die Burgen Heinrichs I. somit als „Volksburgen“ anzusprechen wie die der altgermanischen Zeit.¹⁾ Bei Verwendung dieses Ausdrucks kommt es uns nicht auf die Größe an — die vielmehr bei den Heinrichsburgen im allgemeinen nur recht mäßig gewesen sein dürfte —, sondern auf den Verwendungszweck: die Burgen sollten nicht einem einzelnen Herren dienen wie die späteren Adelsburgen und auch nicht einer militärischen Besatzung wie die römischen Standlager, sondern sie sollten der Bevölkerung eines umliegenden Gebietes, mochte dieses auch von geringer Ausdehnung sein, im Kriegsfall Schutz gewähren.²⁾

Ebendiese Tatsache geht auch aus der Darstellung Widukinds hervor, und zwar aus demselben Satze, den wir schon oben anführten. Merkwürdigerweise ist dieser Satz wiederum infolge eines von Waitz aufgebrachten Interpretationsfehlers bisher mißverstanden worden, wobei es sich diesmal nicht um die begriffliche Deutung, sondern um die Interpunktion handelt. Als Waitz 1839 den Widukind zum ersten Male in den *Monumenta Germaniae* herausgab, fügte er in jenem Satz ein Semikolon ein, das von den späteren Herausgebern beibehalten wurde³⁾:

Concilia et omnes conventus atque convivias in urbibus voluit celebrari; in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent.

Dieses Semikolon hat zur Folge, daß die Zweckbestimmung (*quatinus in pace* usw.) nicht mehr zur Wahl der Versammlungsorte gehört, sondern zum Burgenbau selbst: „An der Errichtung der Burgen arbeiteten sie Tag und Nacht, um im Frieden zu lernen,

¹⁾ Neuerdings hat H. Dannenbauer in HJb. 61 (1941) S. 19—22, 24f., 29f., 37—43 den Charakter der altgermanischen Burgen als Volksburgen stark eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Seine Auffassung wird wohl noch weitere Diskussion erfahren.

²⁾ Ich vermeide den Ausdruck „Fluchtburgen“, der die Vorstellung erweckt, daß die Burgen im Frieden ganz ungenutzt blieben. Vgl. C. Schuchhardt in Hoops' Reallexikon 4 (1918/19) S. 434 unter „Volksburgen“; K. Brandi in DA. 4 (1940) S. 69f. Letzterer S. 74f. sagt bereits richtig, daß die Burgen Heinrichs I. Volksburgen waren.

³⁾ MG. SS. 3 S. 432; Widukind ed. K. A. Kehr (1904) S. 42; ed. Hirsch-Lohmann (1935) S. 49.